

Reservations- und Nutzungsbedingungen

Gästewohnung Katzenbachstrasse 20, 8052 Zürich

1. Benutzungsrecht und Vertragspartner

- 1.1 Die Gästewohnung der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) kann von den Bewohnenden der Siedlungen der BGZ gemietet werden.
- 1.2 Die maximale Belegung der Gästewohnung beträgt 4 Personen.
- 1.3 Die Wohnung darf nur während des gebuchten Zeitraumes benutzt werden. Während der Mietdauer steht der Einstellplatz Nr. 104 in der Tiefgarage (Am Katzenbach I) an der Katzenbachstrasse zur Verfügung.
- 1.4 Die BGZ kann die Vermietung der Gästewohnung aus wichtigem Grund (z.B. Wasserschaden) kurzfristig und jederzeit ohne Entschädigung annullieren.
- 1.5 Vertragspartner der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) ist stets das Genossenschaftsmitglied, welches die Buchung vorgenommen hat. Bei Zuwiderhandlung gegen die Reservations- und Nutzungsbedingungen kann eine erneute Vermietung verweigert werden.

2. Reservationen

- 2.1 Buchungen erfolgen ausschliesslich über das Online-Formular auf www.bg-glattal.ch und werden direkt online bezahlt.
- 2.2 Die Gästewohnung kann maximal 5 Monate im Voraus und bis spätestens 1 Woche vor Mietbeginn gebucht werden.
- 2.3 Die maximale Buchungsdauer beträgt 1 Monat.
- 2.4 Annulationen sind bis 10 Tage vor Mietbeginn kostenlos. Danach werden Annulationskosten von CHF 50.– erhoben.

3. Schlüsselübergabe und Rückgabe

Die Schlüsselübergabe und -Rückgabe erfolgt in Absprache mit der Bewirtschaftungsperson.

4. Hausordnung

- 4.1 **Reinigung**
Die Wohnung wird in sauberem Zustand übergeben. Bei Vertragsabschluss wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.– erhoben. Die Wohnung ist termingerecht in aufgeräumtem Zu-

stand zurückzugeben. Übermässige Verschmutzungen oder Beschädigungen werden zusätzlich verrechnet.

4.2 Bettwäsche und Handtücher

Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.3 Rauch- und Haustierverbot

In der Wohnung gilt ein Rauch- und Haustierverbot.

4.4 Sorgfaltspflicht und Rücksichtnahme

Die Wohnung ist sorgfältig zu benützen. Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Insbesondere sind Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten.

4.5 Haftung

Der Mieter haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.

4.6 Beschädigungen, Mängel und Schlüsselverlust

Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich der zuständigen Bewirtschaftungsperson zu melden. Die Kosten für Reparaturen oder Schlüsselersatz werden dem Mieter gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

4.7 Inventarliste

Die Wohnung wird mit den gemäss Inventarliste aufgeführten Gegenständen übergeben.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Datenbearbeitung

Die für die Online-Reservation erforderlichen Daten werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

5.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, September 2025.

Baugenossenschaft Glattal Zürich